

**Auszug aus der Niederschrift zur 31. öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates
Wiggensbach am Montag, 20. Juni 2022 von 20:00 Uhr bis 23:10 Uhr
im Sitzungssaal im WIZ, Kempter Straße 3, Wiggensbach**

1.0 **Beschlussfassung über die Genehmigung der Niederschrift vom 30. Mai 2022**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach beschließt die Genehmigung der Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung des Marktgemeinderats am 30. Mai 2022 ohne Einwendungen in der im Ratsinformationssystem eingestellten Fassung.

2.0 **Vorstellung der Ergebnisse der Bevölkerungsprognose und Berechnung der Krippen- und Kindergartenbedarfs nach dem sog. Hildesheimer Modell – Vortrag durch Frau Anja Maurus, Bildungsbüro, und Claudia Opitz-Mayer, Kreisjugendamt, beim Landratsamt Oberallgäu**

Mit Hilfe des Projekts „Bildungsregion Oberallgäu“ hat der Landkreis Oberallgäu auf Grundlage einer Darstellung der Bevölkerungsprognose und einer Berechnung der Krippen- und Kindergartenbedarfe auf Grundlage des sog. „Hildesheimer Modell“ den 28 Kommunen im Landkreis die kostenlose Unterstützung angeboten. Des Weiteren wurden auch die Betreuungsbedarfe für die Schulkindbetreuung und für Senioren untersucht.

Frau Claudia Opitz-Mayer vom Kreisjugendamt beim Landratsamt Oberallgäu stellt die Ergebnisse der Bevölkerungsprognose und Berechnung des Krippen- und Kindergartenbedarfs nach dem sog. Hildesheimer Modell für den Markt Wiggensbach vor.

Für den Bereich der Schulkindbetreuung ist darin noch keine Prognose enthalten. Sobald auch diese Daten vorliegen, werden sie im Gremium bekanntgegeben.

Daraus ergibt sich für den Markt Wiggensbach im Bereich Krippe und Kindergarten folgendes Fazit:

Krippe:

Auf die Entwicklung der Anzahl der Krippenkinder und die entsprechende Platzsituation sollten die Bauvorhaben keinen größeren abweichenden Einfluss haben, als dies die Prognosen berechnen. Trotz des starken Jahrgangs an Neugeborenen in 2021 werden die 75 Krippenplätze weiterhin aller Voraussicht nach kurz-, mittel- und langfristig aus Gesamtplanungssicht ausreichen. Im Jahr 2021 liegt die Gesamtbetreuungsquote der 0 < 3 Jährigen von 28,3 % im Markt Wiggensbach leicht über dem Landkreisdurchschnitt von 26,6 %. Bei steigenden Bedarfsquoten könnte es ggf. zu einem Engpass kommen, auch bei unvorhergesehenen Entwicklungen, wie z.B. Zuwanderung durch Flüchtlinge oder zum heutigen Zeitpunkt unbekannter Wohnungsbau.

Kindergarten:

Die aktuell 214 vorhandenen Kindergartenplätze werden auch trotz des starken Jahrgangs an Neugeborenen in 2021, aller Voraussicht nach kurz-, mittel- und langfristig ausreichen. Auch für unvorhergesehenen Mehrzuwachs z.B. durch zusätzlichen Wohnungsbau oder Flüchtlinge besteht ein Puffer von ca. 7 bis 31 Plätzen bis zum Jahr 2030/31. Das Angebot an Plätzen deckt

31. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 20. Juni 2022

den Bedarf bei einer Betreuungsquote von 93,3 %. Die Betreuungsquote war in 2020 mit 98,3 % etwas höher. Den Berechnungen wurde die höhere Bedarfsquote zu Grunde gelegt. Die örtliche Planung des Marktes Wiggensbach berücksichtigt bedarfsorientiert 7 Inklusionsplätze mit dem Faktor 4,5.

5.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Herstellung eines ganzjährig nutzbaren Radweges auf der Trasse des ehemaligen Isnybähnles zwischen Ermengerst und Ahegg – Vorstellung der Kostenschätzungen für die Herstellung und den Winterbetrieb**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

19 : 1 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Antrag von Gemeinderatsmitglied Michael Deuschle vom 12. Mai 2021 und die aktuellen Entwicklungen zum Thema „Herstellung eines ganzjährig nutzbaren Radweges auf der Trasse des ehemaligen Isnybähnles zwischen Ermengerst und Ahegg“ und beschließt, unter den derzeitigen Rahmenbedingungen diese Idee nicht weiter zu verfolgen. Der Erster Bürgermeister Thomas Eigstler wird beauftragt, diese Entscheidung dem Zweckverband Erholungsgebiete Kempten-Oberallgäu als zuständigen Grundstückseigentümer mitzuteilen.

6.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Änderung der Kinderbetreuungsgebührensatzung – Erhöhung des Kochgelds für den Besuch der Kinderkrippe**

Marktgemeinderatsbeschluss

19 Anwesende

19 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt den Vorschlag, die Ausführungen und Begründungen zum Koch-, Getränke- und Obstgeld zur Kenntnis und beschließt, die Anhebung von derzeit 12,50 EUR auf 20,- EUR jährlich. Der Marktgemeinderat beschließt deshalb folgende Änderungssatzung:

Satzung zur 6. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte
(Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung)
„Kinderbetreuungsgebührensatzung“
vom 20. Juni 2022

Aufgrund des Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Markt Wiggensbach folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den
Besuch der gemeindlichen Kindertagesstätte
(Kindergarten, Kinderkrippe und Schulkindbetreuung)
„Kinderbetreuungsgebührensatzung“
vom 9. März 2015 zuletzt geändert durch die Satzung vom 8. März 2021

§ 1

§ 5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

- (3) Das Koch-, Getränke- und Obstgeld beträgt jährlich
- a) Kindergarten 25,00 €
 - b) Kinderkrippe 20,00 €
 - c) Schulkindbetreuung 24,00 €

31. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 20. Juni 2022

Das Koch- Getränke- und Obstgeld wird mit der Aufnahme des Kindes fällig. Es besteht kein Anspruch auf Rückzahlung, falls das Kind die Kindertagesstätte nicht mehr besucht.

§ 2

Die Satzung tritt zum 1. September 2022 in Kraft.

Wiggensbach, 20. Juni 2022

Markt Wiggensbach

Thomas Eigstler
Erster Bürgermeister

Dritter Bgm. Martin Kaiser war zur Abstimmung nicht im Sitzungssaal.

7.0 **Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung einer kommunalen Ausfallbürgschaft zugunsten der Solarpark Wiggensbach GbR zur Finanzierung der PV-Freiflächenanlage – Vorstellung der vorliegenden Kreditangebote**

Marktgemeinderatsbeschluss

20 Anwesende

20 : 0 Stimmen

Der Marktgemeinderat Wiggensbach nimmt das Kreditangebot zur Finanzierung des Eigenanteils an der PV-Freiflächenanlage Hinlings zur Kenntnis und beschließt eine kommunale Ausfallbürgschaft bis zu 1,2 Mio. EUR zugunsten der Solarpark Wiggensbach GmbH & Co. KG. Die Verwaltung wird beauftragt, die dafür erforderliche Genehmigung der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Oberallgäu einzuholen.

8.0 **Verschiedenes, Bekanntgaben und Anfragen**

8.2 **Beantwortung von Anfragen**

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Andreas Herzner zur Beauftragung der ökologischen Baubegleitung für das Baugebiet „Westenried-Süd“ vom 11. April 2022 kann berichtet werden, dass mit Herrn Harsch am 11. Mai 2022 ein Ortstermin stattgefunden hat und die Ergebnisse von der Fa. Max Wild inzwischen so weit umgesetzt wurden (siehe die beiden abgespeicherten Protokolle im Ratsinformationssystem vom 23. Mai 2022 und 5. Juni 2022).

Bezugnehmend auf die Anfrage von Gemeinderatsmitglied Katharina Keidler in der letzten 30. Sitzung des Marktgemeinderats am 30. Mai 2022 zu einer möglichen Schulbuslinie nach Bachtels kann berichtet werden, dass bisher noch kein ergänzender Antrag zu einem möglichen neuen Sachverhalt eingegangen ist.

8.3 **Bekanntgaben**

Bezugnehmend auf die Ermächtigung in der Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt 3 der vorletzten 29. Sitzung des Marktgemeinderats am 9. Mai 2022 kann berichtet werden, dass nach abschließender Prüfung der eingegangenen Angebote für die Zimmer- und Holzbauarbeiten für Haus 2 und 3 auf dem Engstler-Areal die Auftragsvergabe an die Firma Holzbau Buhmann GmbH & Co. KG aus Weitnau zum Angebotspreis in Höhe von 1.292.147,36 EUR brutto erfolgt ist.

31. Sitzung des Marktgemeinderates Wiggensbach am 20. Juni 2022

Bezugnehmend auf die Vertagungsentscheidung in der Beschlussfassung unter dem Tagesordnungspunkt 4 der vorletzten 29. Sitzung des Marktgemeinderats am 9. Mai 2022 kann berichtet werden, dass die Prüfung der eingegangenen Angebote für den Fensterbau und Sonnenschutz für Haus 2 und 3 auf dem Engstler-Areal ebenfalls abgeschlossen ist. Leider ist kein wertbares Angebot eingegangen und die Ausschreibung musste aufgehoben werden. Gründe für die Aufhebung: Es konnte kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (§ 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV) bzw. es ist kein Angebot eingegangen, dass den Ausschreibungsbedingungen entspricht (§17 Abs. 1 Nr. 1 VOB/A bzw. EU VOB/A). Die Arbeiten werden deshalb zu einem späteren Zeitpunkt erneut ausgeschrieben werden.

Die YouTube-Streams für die beiden Baugebiete in Westenried haben bisher zwischen 83 und 223 Aufrufe (insbesondere bei Preise und Kaufvertragsbedingungen) erzielt.

Es liegen derzeit (Stand Mittwoch, 15. Juni) 72 Bewerbungen für die Grundstücke in Westenried vor. Hiervon sind 58 für Einfamilienhausgrundstücke und 14 für Doppelhausgrundstücke. Von den 58 Bewerbungen für die EFH-Grundstücke sind 17 Bewerber aktuell in Wiggensbach gemeldet. Die höchste Punktzahl aus den Auswahlkriterien liegt bei 80 Punkten. Der Durchschnitt der EFH-Bewerber bei ca. 30 Punkten.

Mit Schreiben des Amts für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 7. Juni 2022 wurde bekannt, dass dem Antrag auf Bewilligung einer Zuwendung für ein Projekt aus dem Bereich „Dem ländlichen Charakter angepasst Infrastrukturprojekte“ für die Maßnahme „Ausbau der Verbindungsstraße von Schmidkreute nach Raunberg“ abgelehnt wurde. Nach dem gültigen Beschluss unter dem Tagesordnungspunkt 5 der 27. Sitzung des Marktgemeinderats am 14. März 2022 wird die Grundsanie rung der Straße nun nicht mehr weiterverfolgt.

8.4 Termine

Die nächsten öffentlichen Sitzungen sind wie folgt terminiert:

- Mo, 4. Juli 2022: Bau- und Umweltausschuss
- Mo, 11. Juli 2022: Marktgemeinderat
-

Wir bitten um Terminvormerkung!